



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 08.02.2012
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Walter

Mitglieder

Jany, Christopher

Kern, Ferdinand

Klimmer, Paul

Knecht, Richard

Rauscher, Christian

Salg, Winfried

Schmock, Manfred

Stich, Ansgar

Zahn, Günter

Vertretung für Herrn Alexander Lazarus

Vertretung für Herrn Simon Giegerich

Schriftführer/in

Geutner, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Giegerich, Simon

Lazarus, Alexander

Verwaltung

Cassuben, Heike

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 1 | Behandlung von Bauanträgen | |
| 1.1 | Baugenehmigung - Nähe Friedrichstraße, Fl.Nr. 2720
Neubau, Bauvoranfrage für 2 Abschnitte, Garagenanlage + Wohnungen
ROASTA-RICA GmbH
Beratung und Beschlussfassung | 019/2012 |
| 1.2 | Baugenehmigung - Bachstraße 10
Neubau eines Bürogebäudes mit 2 Gewerbeeinheiten
Bruder Friedbert und Irmtrud | 020/2012 |
| 1.3 | Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan - Pfalzstraße 2
Bau einer Einfriedung
Janson Horst und Eva-Maria
Beratung und Beschlussfassung | 021/2012 |
| 1.4 | Vorbescheid - Kapellengasse 4 - 6
Neubau eines Mehrfamilienhauses und eines Bürogebäudes
Semmler-Lins Mirko
Beratung und Beschlussfassung | 022/2012 |
| 1.5 | Baugenehmigung - Johann-Knecht-Str. 21
Erweiterung und Sanierung des Wohnhauses
Schwind Edith
Beratung und Beschlussfassung | 023/2012 |
| 1.6 | Bauvoranfrage formlos - Bayernstraße 37
Neubau einer Garage
Knebel Heinz und Marianne
Beratung und Beschlussfassung | 024/2012 |
| 1.7 | Baugenehmigung - Römerstraße 115
Umbau Küche und Cafeteria 4.OG
Spilger GmbH
Beratung und Beschlussfassung | 025/2012 |
| 1.8 | Baugenehmigung - Pflaumheimer Weg
Zuchtsauenstallung Deck.-Wartestall mit Ferkelaufzucht
Vad Ludwig
Beratung und Beschlussfassung | 028/2012 |
| 2 | Bekanntgaben und Verschiedenes | |

1. Bürgermeister Walter Berninger eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Behandlung von Bauanträgen
--------------	-----------------------------------

TOP 1.1	Baugenehmigung - Nähe Friedrichstraße, Fl.Nr. 2720 Neubau,Bauvoranfrage für 2 Abschnitte, Garagenanlage + Wohnungen ROASTA-RICA GmbH Beratung und Beschlussfassung
----------------	---

Bürgermeister Berninger erläutert den Sachverhalt:

Antragssteller/Bauherren: ROASTA-RICA GmbH

Vorhaben: Neubau, Bauvoranfrage für 2 Abschnitte, Garagenanlage + Wohnungen

Lage: Nähe Friedrichstraße , Fl. Nr. 2720,

Gemarkung: Eisenbach.

Eingangsdatum: 27.01.2012

BV-Nr.: 2574/2011

Beschreibung :

Die Antragsteller beantragen einen Vorbescheid. Sie planen den Bau einer Garagenanlage mit 2 Wohneinheiten mit 2 Vollgeschossen.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Somit ist das Bauvorhaben nach § 34 BAUGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Bauweise fügt sich jedoch nicht ein, da die Häuser entlang der Friedrichstraße nicht direkt an der Grundstücksgrenze gebaut wurden. Auch von der Höhe mit Garage und 2 Vollgeschossen (11,50 m) weicht dies von der umgebenden Bebauung ab. Weiter soll der Neubau auf die gesamte Grundstückslänge gebaut werden. Auch dies ist in der vorhandenen Umgebung nicht anzutreffen.

Weiter müssen laut Stellplatzsatzung zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen für Zu- und Abfahrten ein Länge von mindestens 5 m vorhanden sein. Dies ist aufgrund des vorhandenen Geländes nicht möglich.

Nach kurzer Diskussion erfolgt folgender:

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dem Antrag Bauvoranfrage für 2 Abschnitte, Garagenanlage + Wohnungen, Fl.Nr. 2720 Gemarkung Eisenbach (ROASTA-RICA GmbH)nicht zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 Satz1 BauGB nicht zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 1.2 Baugenehmigung - Bachstraße 10 Neubau eines Bürogebäudes mit 2 Gewerbeeinheiten Bruder Friedbert und Irmtrud

Sachverhalt:

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs.1 Satz 1 BAUGB

Antragssteller/Bauherren: Friedbert Bruder, Irmtrud Bruder

Vorhaben: Neubau Gewerbeanlage, Neubau eines Bürogebäudes mit 2 Gewerbeeinheiten

Lage: Bachstraße 10 , Fl. Nr. 1911/33,

Gemarkung: Eisenbach.

Eingangsdatum: 30.01.2012

BV-Nr.: 2227/2011/1

Beschreibung :

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung. Sie planen den Neubau eines Bürohauses mit 2 Gewerbeeinheiten.

Es liegt bereits ein Vorbescheid des Landratsamtes Miltenberg vor.

Der jetzige Bauantrag weicht vom Vorbescheid dahingehend ab, dass im Bürohaus nur 2 statt bisher geplanten 4 Gewerbeeinheiten gebaut werden.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Untere Löser“.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Baugrenzen. Die Geschosshöhe wird eingehalten.

Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Für das neue Bauvorhaben sind insgesamt 8 Stellplätze notwendig (261 qm Fläche, pro 35 qm 1 Stellplatz) nach § 3 Stellplatzsatzung. Für die bestehenden Gebäude sind insgesamt 25 Stellplätze notwendig (Bestandsschutz). Insgesamt 31 Stellplätze.

Diese werden in der Planung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dem Antrag Neubau eines Bürogebäudes mit 2 Gewerbeeinheiten, Fl.Nr. 1911/33 Gemarkung Eisenbach (Friedbert Bruder, Irmtrud Bruder,) zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 Satz1 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 1.3 Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan - Pfalzstraße 2 Bau einer Einfriedung Janson Horst und Eva-Maria Beratung und Beschlussfassung
--

Bürgermeister Berninger erläutert Sachverhalt:

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs.1 Satz 1 BAUGB

Antragssteller/Bauherren: Eva-Maria; Heinrich Janson

Vorhaben: Einfriedung, Einzäunung

Lage: Pfalzstraße 2 , Fl. Nr. 6680/79,

Gemarkung: Obernburg.

Eingangsdatum: 20.12.2012

BV-Nr.: 1827/2011

Beschreibung :

Die Antragsteller beantragen eine Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan. Sie bauten eine Einzäunung entlang der Stichstraße bis zur Treppe und Parkflächenseite vor Einliegerwohnung in Höhe von 1,80 m.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Mühlrain I u.II“. In diesem Bereich ist die Höhe der Einfriedungen im seitlichen und rückwärtigen Bereich mit 1,30 m festgesetzt. Diese sollen als Maschendrahtzäune ausgebildet sein.

Nach Art. 57 Abs.1 Nr. 7 a sind Einfriedungen bis zu 2 m Höhe verfahrensfrei.

Die gebaute Einfriedung hat jedoch eine Höhe von 1,80 m und besteht aus Lärchenholzbrettern, daher ist eine isolierte Befreiung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften des Bebauungsplanes (Höhe der Einfriedungen) notwendig.

Es wurden alle Nachbarn beteiligt. Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Die Zustimmung des Bauausschusses setzt daher eine Befreiung nach § 36 Abs.2 Nr. 2 BauGB voraus. Diese kann im vorliegenden Fall erteilt werden, da durch den Bau die Grundzüge der Bauleitplanung nicht berührt werden, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, da die Höhe nur um 0,50 m überschritten wird. Die nachbarlichen und öffentlichen Interessen bleiben gewahrt, da die Einfriedung an einem öffentlich gewidmeten Weg gebaut wurde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 Satz1 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dem Antrag Einzäunung, Fl.Nr. 6680/79 Gemarkung Obernburg (Eva-Maria Janson; Heinrich Janson,) zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 Satz1 BauGB zu erteilen.

Die Befreiung bezüglich der Höhe der Einfriedung und der Ausführung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 1.4 Vorbescheid - Kapellengasse 4 - 6
Neubau eines Mehrfamilienhauses und eines Bürogebäudes
Semmler-Lins Mirko
Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Berninger erläutert den Sachverhalt:

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs.1 Satz 1

BAUGB

Antragssteller/Bauherren: Mirko Semmler-Lins

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses und Bürogebäudes

Lage: Kapellengasse 6 / Nähe Kapellengasse , Fl. Nr. 632, 632/4,

Gemarkung: Obernburg.

Eingangsdatum: 30.01.2012

BV-Nr.: 1753/2011

Beschreibung :

Die Antragsteller beantragen eine Bauvoranfrage. Sie planen den Abbruch der nicht mehr sanierungsfähigen Altbausubstanz und den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Bürogebäude und Verkaufsfläche. Das südöstliche Gebäude mit Laden und Wohnungen bleibt bestehen.

Es fand am 09.09.2010 bereits ein Ortstermin mit dem Bauherren, dessen Architekten und dem Städteplaner Herr Tropp statt.

Die Vorschläge des Städteplaners werden im eingereichten Plan weitgehend berücksichtigt.

Folgende Fragen gilt es zu klären:

1. Ausnutzung wie beschrieben möglich??
2. Abstandsflächen Befreiung bzw. Übernahme auf Nachbargrundstücke möglich??
3. Stellplätze für Wohnungen (Neubau) bei direkter Zuordnung hintereinander möglich?
(Abweichung nach § 6 Stellplatzsatzung)

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Es liegt auch außerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes Obernburg und des Bebauungsplanes „Römerstraße“.

1. Da für das Gebiet kein Bebauungsplan vorhanden ist, ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind Vorhaben zulässig wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
Das Gebiet ist nach BauNVO in ein Mischgebiet (§ 6 BauNVO) einzustufen. Die GRZ wird unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO eingehalten. Auch die GFZ wird eingehalten.
Auch in der Nachbarbebauung (Torhaus, Wolfstädter) sind bereits 3-geschossige Häuser vorhanden.
2. Für die rechtliche Beurteilung der Abstandsflächen ist das Landratsamt Miltenberg als Baugenehmigungsbehörde zuständig.
3. Nach § 4 Abs. 3 der Stellplatzsatzung müssen Stellplätze unabhängig voneinander anfahrbar sein.
Laut Stellplatzsatzung sind für das geplante Bauvorhaben 18 Stellplätze notwendig (3 Stellplätze für Wohnungen aus Bestand, 15 Stellplätze für Neu- bzw. Umbau)
Der Bauherr kann 15 Stellplätze laut Stellplatzsatzung nachweisen. Da der Bauherr jedoch für 3 Wohnungen 6 Stellplätze nachweisen muss, würde er jeweils 2 mal 3 Stellplätze hintereinander anordnen und diese direkt den Wohnungen zuordnen.

Nach Rücksprache mit Herrn Tropp teilt dieser diese Einschätzung und sieht aus städtebaulicher Sicht keine Einwände.

Stadtrat Knecht weist jetzt schon auf die Problematik der Verkehrsführung beim Bau dieses Projektes hin. Da bei Bautätigkeit die Kapellengasse wahrscheinlich komplett für den Verkehr gesperrt werden muss, sollte die Dr.-Zöller-Straße während der Bauphase durch ein Parkverbot 2-spurig benutzbar sein.

Bürgermeister Berninger sichert hier eine praktikable Lösung zu.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dem Antrag Neubau eines Mehrfamilienhauses und Bürogebäude, Fl.Nr. 632, 632/4 Gemarkung Obernburg (Mirko Semmler-Lins, zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 Satz1 BauGB zu erteilen.

Einer Abweichung bezüglich der Anordnung von 6 Stellplätzen (2 Stellplätze hintereinander) für 3 Wohnungen wird nach § 6 der Stellplatzsatzung zugestimmt, sofern diese direkt den Wohnungen zugeordnet werden.

einstimmig beschlossen

TOP 1.5 Baugenehmigung - Johann-Knecht-Str. 21 Erweiterung und Sanierung des Wohnhauses Schwind Edith Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Berninger erläutert den Sachverhalt:

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs.1 Satz 1 BAUGB

Antragssteller/Bauherren: Edith Schwind

Vorhaben: Umbau, Erweiterung und Sanierung des bestehenden Wohnhauses

Lage: Johann-Knecht-Straße 21 , Fl. Nr. 5544/297,

Gemarkung: Obernburg.

Eingangsdatum: 26.01.2012

BV-Nr.: 1108/2011

Beschreibung :

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung. Sie planen die Erweiterung und Sanierung des bestehenden Wohnhauses.

Der Anbau beträgt ca. 4,8 m x 3 m (ca. 14,4 qm)

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Rüdhölle“.

Der Anbau liegt innerhalb der Baugrenzen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Rüdhölle werden eingehalten.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dem Antrag Erweiterung und Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Fl.Nr. 5544/297 Gemarkung Obernburg (Edith Schwind) zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 Satz1 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 1.6 Bauvoranfrage formlos - Bayernstraße 37 Neubau einer Garage Knebel Heinz und Marianne Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Berninger erläutert den Sachverhalt:

Formlose Bauvoranfrage

Antragssteller/Bauherren: Marianne Knebel, Heinz Knebel

Vorhaben: Neubau Garage,

Lage: Bayernstraße 37 , Fl. Nr. 2637/81,

Gemarkung: Obernburg.

Eingangsdatum: 17.01.2012

BV-Nr.: 876/2011

Beschreibung :

Die Antragsteller beantragen eine formlose Bauvoranfrage zum Bau 1 Garage außerhalb der Baugrenzen.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Eichenhöhle“.

Grundsätzlich ist der Bau der Garage nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayBO verfahrensfrei.

Da die Garage außerhalb der Baugrenzen gebaut werden soll ist eine isolierte Befreiung notwendig. Weiter muss einer Abweichung von der Stellplatzsatzung (§6 Stellplatzsatzung) zugestimmt werden, da die Zufahrt zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche nur 4 m beträgt.

Da die Garage direkt als Grenzgarage an die Nachbargarage angebaut werden soll, ist dies aus städtebaulicher Sicht vertretbar.

Nachbarinteressen bleiben gewahrt, da laut Aussage des Bauherren, der Nachbar mit dieser Grenzgarage einverstanden ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt der formlosen Bauvoranfrage , Fl.Nr. 2637/81 Gemarkung Obernburg (Marianne Knebel, Bayernstr. 37, 63785 Obernburg; Heinz Knebel, Bayernstr. 37, 63785 Obernburg)zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

TOP 1.7 Baugenehmigung - Römerstraße 115 Umbau Küche und Cafeteria 4.OG Spilger GmbH Beatung und Beschlussfassung

Bürgermeister Berninger erläutert den Sachverhalt:

**Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs.1 Satz 1
BAUGB**

Antragssteller/Bauherren: Spilger Grundstücks gesellschaft GmbH & Co. KG, Römerstraße 115, 63785 Obernburg

Vorhaben: Umbau Küche und Cafeteria im 4. OG

Lage: Römerstraße 115 , Fl. Nr. 3885,

Gemarkung: Obernburg.

Eingangsdatum: 23.01.2012

BV-Nr.: 839/2011

Beschreibung :

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung. Sie planen den Umbau der Küche und Cafeteria im 4. OG. Dies ist nötig, da die Flächen zur Produktion/Lagerung und Speisenausgabe nicht mehr den geforderten hygienischen Anforderungen aus heutiger Sicht entsprechen. Auch aus logistischer und produktionstechnischer Sicht ist die bisherige Aufteilung nicht optimal.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wohn-Center Spilger“.

Die Cafeteria wird um ca. 145 qm erweitert, die Küche um ca. 140 qm.

Das Vorhaben entspricht, den Festsetzungen im Bebauungsplan.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dem Antrag Umbau Küche und Cafeteria im 4. OG, Fl.Nr. 3885 Gemarkung Obernburg (Spilger Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG, Römerstraße 115, 63785 Obernburg) zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 Satz1 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 1.8 Baugenehmigung - Pflaumheimer Weg Zuchtsauenstallung Deck.-Wartestall mit Ferkelaufzucht Vad Ludwig Beratung und Beschlussfassung
--

Bürgermeister Berninger erläutert den Sachverhalt:

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs.1 Satz 1 BAUGB

Antragssteller/Bauherren: Ludwig Vad

Vorhaben: Neubau Zuchtsauenstallung Deck.-Wartestall mit Ferkelaufzucht und Güllebehälter und Lagerhalle

Lage: Zweite Gewanne, Pflaumheimer Weg / Zweite Gewanne, Pflaumheimer Weg , Fl. Nr. 5122, 5123,

Gemarkung: Obernburg.

Eingangsdatum: 01.02.2012

BV-Nr.: 409/2011

Beschreibung :

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung. Sie planen den Neubau einer Zuchtsauenstallung, Deck-, Wartestall mit Ferkelaufzucht (1918 qm) und Güllebehälter (283 qm) und Lagerhalle(450 qm).

Hierzu wurde bereits ein Gespräch mit dem Landratsamt, dem Amt für Landwirtschaft und der Stadtverwaltung geführt.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Dabei ist davon auszugehen, dass die Ausführungen einem privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB dienen.

Näheres bleibt der Überprüfung durch das Landratsamt in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt vorbehalten.

Das Abstandsflächenrecht und Brandschutzrecht unterliegt der Prüfung durch das Landratsamt.

Die Erschließung bezüglich Zufahrt und Wasserversorgung ist gesichert.

Für das Abwasser müsste ein Abwasserkonzept vorgelegt werden, da eine nicht unerhebliche Fläche, insgesamt 2651 qm versiegelt wird.

Stadtrat Schmock fragt nach, inwieweit die Geruchsimmission geprüft werden.

Bürgermeister Berninger erläutert, dass dies im Rahmen der Gesamtprüfung durch das Landratsamt erfolgt.

Stadtrat Klimmer erklärt, dass heute bei solchen Projekten das größere Problem die Nähe zum Wald ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dem Antrag Neubau Zuchtsauenstallung Deck-, Wartestall mit Ferkelaufzucht und Güllebhälter und Lagerhalle, Fl.Nr. 5122, 5123 Gemarkung Obernburg (Ludwig Vad) zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 Satz1 BauGB unter der Auflage zu erteilen, dass ein Abwasserkonzept vorgelegt wird.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bekanntgaben und Verschiedenes
--

Stadtrat Knecht fragt nach, ob die Werbetafel Burgunderstraße Ecke Oberer Neuer Weg genehmigt ist.

Stadtrat Zahn mahnt die Umleitung in der Burgunderstraße an, die ins „Leere“ führt.

Stadtrat Salg bittet um Entfernung des abgemeldeten Autos in der Miltenberger Straße, da hier sowieso zu wenige Parkplätze vorhanden sind.

Bürgermeister Berninger sichert eine Klärung der angesprochenen Punkte zu.

Stadtrat Schmock ist der Auffassung, dass der Hang entlang der Eisenbacher Straße, an dem die Bäume entfernt wurden aufgeforstet werden soll.

Bürgermeister Berninger erläutert, dass mit Herrn Graner abgesprochen ist, dass hier auf eine natürliche Bewachsung gewartet werden soll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Walter Berninger um 20:35 Uhr die öffentlich Sitzung des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses.

Walter Berninger
1. Bürgermeister

Sabine Geutner
Schriftführer/in